



HAUSORDNUNG

1. Allgemeines

Damit der Bildungsauftrag der Schule zum Wohl der Schüler/-innen möglichst erfolgreich erfüllt werden kann, arbeiten diese mit den Lehrern, den Lehrerinnen und der Schulleitung verantwortungsvoll zusammen. Alle Beteiligten bilden daher eine Gemeinschaft. Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft erfordert bestimmte Regeln. Diese sollen geleitet sein von dem Gedanken der gegenseitigen Achtung, der gedeihlichen Zusammenarbeit und dem pfleglichen Umgang mit den Einrichtungen der Schule. Die Schüler/-innen unterlassen alles, was den geregelten Schulablauf stören könnte und befolgen die Einzelanweisungen der Personen, die in der Schule weisungsbefugt sind (Schulleiter/-in, Lehrer/-innen, Hausmeister).

2. „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Alle Formen von Diskriminierung sind am TGBBZ I verboten. Dazu gehören Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Mobbing und sexuelle Belästigung. Der Umgang mit diesen Themen erfolgt in einer offenen Auseinandersetzung mit gegenseitiger Achtung und Respekt.

Die Schüler/-innen erklären sich bereit, an Projekten zum Thema Diskriminierung mitzuwirken und die Schule diesbezüglich zu unterstützen.

3. Verhalten vor dem Unterricht und während der Pausen

Vor dem Unterricht halten sich die Schüler/-innen vor den Klassenräumen auf. Während der Pausen verlassen sie grundsätzlich die Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Bei schlechter Witterung können sie sich in den Bereichen vor den Ausgängen zum Schulhof aufhalten. Verlässt ein Schüler/eine Schülerin während der Pausen das Schulgrundstück, so entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Die Klassensäle werden von den Lehrern und Lehrerinnen zu Beginn des Unterrichts geöffnet, während der Pausen bleiben sie verschlossen.

4. Verhalten während des Unterrichts

Durch Mitarbeit, Aufmerksamkeit und Disziplin tragen die Schüler/-innen zum Unterrichtserfolg bei. In ihrem eigenen Interesse und im Interesse ihrer Mitschüler/-innen nehmen sie pünktlich und regelmäßig sowohl am Unterricht, als auch an allen verbindlichen Schulveranstaltungen teil. Sie bringen zum Unterricht die notwendigen Hilfsmittel (Bücher, Zeichengeräte, Hefte) in ordnungsgemäßen Zustand mit und führen die übertragenen Aufgaben (einschließlich Hausaufgaben) sorgfältig aus.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Sportunterricht ist das Tragen von Sportkleidung und Hallenschuhen. Jeglicher Schmuck und Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, sind abzulegen. Laut Erlass ist das Tragen von Piercing-Attributen ein erheblicher Verstoß gegen die geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV Allg. Vorschriften, § 35 Abs. 3) und somit im Sportunterricht nicht zulässig. Körperliche Beeinträchtigungen müssen dem Sportlehrer vor Beginn des Sportunterrichts gemeldet werden (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Schwangerschaft...). Brillenträgern wird das Tragen von Sportbrillen oder Kontaktlinsen nachdrücklich empfohlen.

Das Mitbringen von eingeschalteten Handys u. ä. ist nicht gestattet. Jegliche Bild- und Tonaufnahmen im Bereich der Schule sind verboten.

5. Verantwortung gegenüber dem Schulbereich

Die Schüler/-innen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer angenehmen und wirkungsvollen Arbeitsatmosphäre; der saubere Zustand der Schule hängt wesentlich von ihnen ab. Sie sind für ihren Klassensaal und das Schulgebäude (Toiletten, Flur, Schulhof) mit verantwortlich, achten auf deren Sauberkeit und legen auf eine korrekte Behandlung der Einrichtungsgegenstände großen Wert. Jeder einzelne ist für die Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz innerhalb des Klassenraumes verantwortlich, die ganze Klasse für den Bereich des Flurs vor ihrem Klassenzimmer.

Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu werfen. Offene Getränke dürfen nicht in die Unterrichts- und Funktionsräume mitgenommen werden; das Essen und Trinken sowie das Raummikauen in diesen Räumen ist nicht gestattet.

6. Wertsachen

Die Schüler lassen ihre Wertsachen und Ausweispapiere nicht im Klassensaal zurück, sondern führen sie stets mit sich. Es wird empfohlen, auf das Mitbringen von Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Unterricht dienlich sind, zu verzichten. Eine Haftung für verlorene oder entwendete Wertsachen durch die Schule oder eine einzelne Lehrperson wird ausgeschlossen. Während des Sportunterrichts besteht die Möglichkeit, Wertsachen in eigener Verantwortung in einem bereitgestellten Behälter im Hallenbereich zu deponieren.

7. Parken

Parken auf dem Schulgelände einschließlich der Parkfläche vor dem Echelmeyerpark ist für Schüler/-innen nicht gestattet. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrers, ersatzweise des Halters, abgeschleppt. Die Kostenerstattung wird im Wege des Verwaltungsverfahrens durchgeführt.

8. Rauchen

In den Schulgebäuden, den Aufenthaltsräumen und auf dem angrenzenden Schulgelände ist das Rauchen und das Dampfen in jeder Form nicht gestattet. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

9. Verhalten in Noffällen

In jedem Klassen- und Funktionsraum hängen Merkblätter aus, wie sich die Schüler/-innen bei Bränden und sonstigen Noffällen verhalten sollen. Die Schüler/-innen verlassen auf den markierten Wegen das Gebäude und sammeln sich auf den vorgesehenen Plätzen.

10. Verteilen von Schrift- und Bildmaterialien

Politische Werbung ist innerhalb des Schulbereichs nicht gestattet. Sonstige Schrift- und Bildmaterialien dürfen nur dann verteilt oder ausgehängt werden, wenn der Schulleiter/die Schulleiterin dies genehmigt hat.

Untersagt ist auch die Demonstration diskriminierender Einstellungen durch das Tragen bestimmter Kleidungsmarken, Accessoires, Aufkleber, Sticker usw. und insbesondere die Verwendung von Dresscodes, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind.

11. Veröffentlichen der Hausordnung

Die Bekanntmachung der Hausordnung erfolgt durch Aushang und Aushändigung von Merkblättern bei der Einschulung. Bei Nichtbeachten der Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen nach dem geltenden Schulordnungsgesetz verhängt werden.